

### Ortstermin im Kielstück

Der Regionalausschuss Langenhorn-Fuhlsbüttel-Ohlsdorf-Alsterdorf-Groß Borstel tagt etwa einmal im Monat und bietet allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich im Rahmen einer Bürgerfragestunde an die Bezirksverwaltung und an die von ihnen gewählten Bezirkspolitiker zu wenden.

Davon wird gern Gebrauch gemacht. Ein Schwerpunkt der Bürgeranliegen der vergangenen Monate war eine Zunahme des sogenannten „ruhenden Verkehrs“: Anwohner, die über keinen eigenen oder angemieteten Stellplatz auf privatem Grund verfügen, haben Probleme, in ihrer Nachbarschaft einen Parkplatz für ihr Auto zu finden, wenn sie z.B. spätnachmittags nach der Arbeit nach Hause kommen.

Besonders stark tritt dieses Phänomen bei uns im Stadtteil in den Sommermonaten und zu Ferienzeiten auf. Dann nutzen viele auswärtige Fluggäste den öffentlichen Straßenraum als kostenfreie Abstellfläche für ihr Auto – hier hat sich im Bezirk der Begriff „Dänenpeak“ etabliert. Aber auch Berufspendler aus dem Umland parken gern ihr Fahrzeug in Langenhorn – und können (wie derzeit am Kiwitte Moor und am Langenhorn-Nord) oder wollen dabei leider nicht immer die dafür vorgesehenen P&R-Anlagen an den U-Bahnhöfen nutzen. Weil sich Anwohner des im südlichen Langenhorn gelegenen Kielstücks zusätzlich über regelmäßig zugeparkte Grundstückszufahrten beschwert haben, gab es nun auf Anregung der SPD-Fraktion im Regionalausschuss einen Ortstermin mit den Bürgern und einem Vertreter der Polizei. Dabei konnten eine Reihe von Fragen der Bürger geklärt werden:

- Grundsätzlich ist Parken im öffentlichen Straßenraum überall für jeden erlaubt, wo es nicht verboten ist. Anwohner haben keine Vorzugsrechte gegenüber Auswärtigen.
- Wenn im öffentlichen Raum unzulässig geparkt wird, z.B. vor Grundstückszufahrten, dann ist das ein Fall für die Polizei: Bei Verstößen einfach im Polizeikommissariat 34 (Wördenmoorweg) anrufen. Die Ordnungshüter reagieren sobald wie möglich.
- Es ist auch privaten Parkdienstleistern („Valet-Parken“) erlaubt, die ihnen von Fluggästen vor deren Abflug zur Obhut überlassenen PKW im öffentlichen Straßenraum abzustellen. Diese Praxis ist von den allgemeinen Geschäftsbedingungen dieser Firmen in der Regel abgedeckt.
- Die Entscheidung über die Anordnung von Verkehrsschildern obliegt der Polizei. Der Verkehrsfluss und die Verkehrssicherheit haben hier die obere Priorität. Zeitlich begrenztes

Parken, etwa durch Parkscheibenregelung, wird nur in Ausnahmefällen angeordnet, etwa, um die örtliche Nahversorgung zu stärken. Auch Einbahnstraßen können nur dann angeordnet werden, wenn die Verkehrslage dies rechtfertigt.

- Als Ergebnis des Vor-Ort-Termins wird die Polizei prüfen, ob in der Flughafenstraße einige Stellplätze mit zeitlich begrenzter Parkdauer und Parkscheibenpflicht angeordnet werden können. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob an einzelnen Stellen im Kielstück Eichenspaltpfähle das widerrechtliche Fahren oder Parken auf dem nördlichen Gehweg verhindern helfen könnten.

„Heißes Eisen“, nicht nur beim Ortstermin, sondern auch immer mal wieder in der Bürgerfragestunde im Regionalausschuss, war das Thema „Anwohnerparken“, welches eigentlich „Bewohnerparken“ heißt. In einzelnen Straßen Hamburgs hat die Innenbehörde Bewohnerparkzonen eingerichtet. Dort dürfen im öffentlichen Raum auf ausgewiesenen Flächen nur Besitzer eines Bewohnerparkausweises ihre Autos zeitlich unbegrenzt abstellen, für alle anderen gilt eine Parkscheibenregelung, z.B. mit einer Höchstparkdauer von drei Stunden. Bewohnerparkzonen sind derzeit noch rar gesät und auf Quartiere mit ganz besonderem Parkdruck beschränkt: Im Bezirk Hamburg-Nord gibt es lediglich eine davon (zwischen Alsterkrugchaussee und Flughafen), in ganz Hamburg sind es bisher gerade mal ein halbes Dutzend dieser bei den Anwohnern heiß begehrten Zonen.

Um sich ein Bild von der aktuellen Haltung der Behörde zum Thema Bewohnerparken zu verschaffen und um den interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit zu geben, ihre Sicht auf das durchaus kontroverse Thema und ihre Wünsche und Anregungen mitzuteilen, hat der Regionalausschuss beschlossen, in eine der kommenden Sitzungen einen Referenten des Landesbetriebs Verkehr (LBV) einzuladen, der im Auftrag der Innenbehörde für Bewohnerparken zuständig ist.

Im LBV gibt es derzeit konkrete Überlegungen, ob und inwieweit man zusätzliche Quartiere unserer Stadt mit Bewohnerparkzonen versieht und wie man dieses Instrument der Verkehrslenkung zeitgemäß ausgestalten kann.

**Der Termin des nächsten Regionalausschusses ist am 13. November um 18 Uhr. Ort: Sitzungssaal Langenhorn, Tangstedter Landstraße 6. Kommen Sie gern vorbei!**

*Der Autor, Thomas Kegat, ist Redaktionsmitglied der Langenhorner Rundschau und sitzt für unseren Stadtteil in der Bezirksversammlung Hamburg-Nord und im Regionalausschuss. Seine weiteren politischen Arbeitsschwerpunkte sind Wirtschaft, Bau und Stadtentwicklung sowie die Jugendhilfe.*